

Antragsteller:

Veranstalter/In:

Verantwortliche/r: Tel. Nr.:

Geb. am: in:

Anschrift/PLZ/Ort:

**An die
Gemeinde Üchtelhausen
Hesselbach, Kirchplatz 1
97532 Üchtelhausen**

HINWEIS:

Der Antrag ist mind. 2 Wochen vor einer
Veranstaltung (bei größeren 4 Wochen) zu stellen,
ansonsten kann er wegen Fristversäumnis
von der Gemeinde Üchtelhausen abgelehnt werden!

Anzeige einer Veranstaltung für öffentliche Vergnügungen gem. Art. 19 LStVG

**Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus
besonderem Anlass gem. § 12 GastG**

Umfang der Erlaubnis:

Name der Veranstaltung:
Anlass/Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Tanz, Konzert,):
Anzahl der zu erwartenden Besucher zur Spitzenzeit: _____ Personen
Ausschank folgender Getränke:
Getränke auf Spendenbasis/ Selbstkostenpreis (ohne Gewinnerzielungsabsicht): ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Abgabe folgender Speisen:

Zeitraum:

Zeitraum (Datum und Uhrzeit):
Beginn: Veranstaltungsende:
Ausschankende:..... Musikende:..... Eintritt:
Beginn: Veranstaltungsende:
Ausschankende:..... Musikende:..... Eintritt:
Beginn: Veranstaltungsende:
Ausschankende:..... Musikende:..... Eintritt:
Beginn: Veranstaltungsende:
Ausschankende:..... Musikende:..... Eintritt:

Angaben zu den räumlichen Verhältnissen:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes, Grundstücks, Lage, Anschrift):		
Bei Waldnähe: Entfernung zum Wald: m (evtl. Plan oder Planskizze beifügen!)		
Name und Anschrift Eigentümer des Anwesens:		
Zahl der Sitzplätze:	Größe der Räume/Fläche in m ²	Festzelt wird errichtet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Größe: _____ m ² Zelte dürfen ab einer Größe von 75 m² nur in Gebrauch genommen werden, wenn ihre Aufstellung vorher der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schweinfurt unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes beim Veranstalter zu hinterlegen.
Vorhandene Toilettenanlagen: <input type="checkbox"/> Toilettenwagen Falls <u>kein</u> Kanalanschluss vorhanden ist, muss der Antragsteller erklären, wo die Abwässer eingeleitet werden und wie die Abwässer entsorgt werden. Einleitungsort: _____ Entsorgung: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ in ca. _____ m Entfernung Anzahl der Toiletten: ____ Damenspültoiletten ____ Herrensputloiletten ____ Urinale ____ lfd. m. Rinne		

Für die Dauer der Veranstaltung bis eine Stunde nach der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst eingesetzt:

<input type="checkbox"/> Eigener Ordnungsdienst	und/oder	<input type="checkbox"/> beauftragte Security Firma
Verantwortlicher (bitte Handy-Nr. angeben):		Name und Anschrift der Firma (bitte Handy-Nr. angeben):
_____		_____
_____		_____
_____		_____

**Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt.
Zu dessen Einhaltung sind folgende Maßnahmen geplant:**

<input type="checkbox"/>	Einlasskontrolle ab _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	24.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggf. Ausschluss
<input type="checkbox"/>	Kontrolle der Abgabe alkoholischer Getränke
<input type="checkbox"/>	_____

Werden Parkplätze zur Verfügung gestellt? ja nein
Wenn ja, Anzahl und Lage der Parkplätze (ggf. Beiblatt verwenden):

Weitere Angaben:

Schankanlage wird betrieben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Schankanlage abgenommen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wasserversorgung: Ist fließendes Wasser eingerichtet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Entnahme aus <input type="checkbox"/> gemeindeeigenem Anschluss <input type="checkbox"/> Privatanschluss	Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Wannenspülen <input type="checkbox"/> Anfahrt von Trinkwasser in geeigneten Behältern
Stromentnahme: <input type="checkbox"/> gemeindeeigenem Anschluss <input type="checkbox"/> Privatanschluss	
Neu ab 01.01.2023 Abfalltonnen können ausschließlich über das Landratsamt Schweinfurt unter der Telefonnummer 09721/55-554 oder unter https://www.landkreis-schweinfurt.de/service-infos/serviceleistungen-informationen/serviceinfos/detail/aenderungsmeldung-muellgefaesse-1244 beantragt werden.	
Absperrmaterial: <input type="checkbox"/> Bei einer Absperrung öffentlicher Straßen bedarf es einer verkehrsrechtlichen Anordnung. Absperrmaterial durch den Bauhof der Gemeinde Üchtelhausen ist kostenpflichtig!	

Hinweise:

- Die Mitteilung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist vom Veranstalter bzw. Antragsteller selbst vorzunehmen.
- Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlecht getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspülen usw.) vorhanden sind.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Üchtelhausen, Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen, E-Mail: gemeinde@uechtelhausen.de, Tel. 09720 9100 0.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Die Angabe ist freiwillig. Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet abrufen unter <https://www.uechtelhausen.de/datenschutz.html>.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Üchtelhausen, Kirchplatz 1, 97532 Üchtelhausen

E-Mail: datenschutz@uechtelhausen.de, Tel. 09720 9100 13.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Veranstalters